

## BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 16.02.2023

---

Zu Punkt 12  
(öffentlich)

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss zur Durchführung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5258/2020-2025

[Wortbeiträge folgen]

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 17.02.2023, 51-65 88

**An das Bauamt - 600.42**

**An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss**

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

gez. Tobien